

Zollmeldung | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Update: Gültigkeit von Freihandelsabkommen nach dem Brexit

Weitere Verträge ausgehandelt

11.02.2019

Bonn (GTAI) – Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union verlieren alle Freihandelsabkommen, die zwischen der EU und Drittstaaten bestehen, sowie weitere handelsbezogene Abkommen ihre Gültigkeit in Bezug auf das Vereinigte Königreich. Ziel der britischen Regierung ist es, die bestehenden Abkommen zu übernehmen. Sie sollen in bilaterale Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und dem jeweiligen Vertragspartner umgewandelt werden (sogenanntes „Roll-over“).

Die britische Regierung hat weitere Fortschritte verkündet. Folgende Freihandelsabkommen sollen ihre Gültigkeit behalten:

- Assoziierungsabkommen mit Chile: [Chile](#) 
- Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten Madagaskar, Mauritius, Seychellen, Simbabwe: [EPA](#) 
- Schweiz (siehe hierzu unsere [Meldung](#) vom 11. Februar 2019)

Berichte über aktuelle Verhandlungsfortschritte finden sich auf der Internetseite der britischen Regierung: [Internationale Abkommen](#) 

Eine Übersicht über den bisherigen Verhandlungsstand finden Sie in unserer [Meldung](#) vom 30. Januar 2019.

Mehr zu:

EU / Vereinigtes Königreich
Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend / Brexit
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.